

Verwendungsnachweis

Zuwendungsempfänger:

Ort, Datum:
Auskunft erteilt:
Telefon:
E-Mail:

Bezirksregierung
Dezernat 35

Verwendungsnachweis (Anteilfinanzierung)

Betr.: Förderung Heimat-Fonds,
(Bezeichnung der Maßnahme)

Durch Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung

vom	
Aktenzeichen	
über (Betrag in €)	

I. Sachbericht

1. Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahmen, u.a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, ggf. Video, Fotos etc.
2. Bestätigung, dass die Maßnahmen entsprechend dem Zuwendungsantrag / Zuwendungsbescheid durchgeführt worden sind, und zwar in Bezug auf die zugrunde liegenden Planungen, die Qualität und die Standards. Wesentliche Abweichungen sind im Detail in vergleichender Darstellung (Antrag / tatsächliche Ausführung) zu beschreiben.
3. Bestätigung, dass zuwendungsfähige Ausgaben mindestens in Höhe des Finanzierungsplanes des Zuwendungsantrages / des Zuwendungsbescheides entstanden sind.

--

II. Zahlenmäßiger Nachweis

II.1 Ausgaben für Lieferungen und Leistungen:

Leistendes Unternehmen	Art der Leistung	Zahldatum	Betrag:
- für weitere Positionen bitte Anlage beifügen -			Summe Anlage:
			Summe, Gesamtkosten:
abzüglich Einnahmen und Leistungen Dritter einschl. Spenden, Sponsoring:			
andere öffentliche Mittel von (Institution, Gemeinde/Gemeindeverband)			
Eigenanteil Kreis/ kreisangehörige/kreisfreie Stadt			
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:			
			abzüglich Förderbetrag:
verbleibender Eigenanteil (oder ggf. Rückzahlbetrag):			

Ist die Ausgabensumme niedriger als der Förderbetrag, so sind die Gründe der Ausgabenveränderung darzustellen. Der Differenzbetrag ist zudem umgehend zurückzuzahlen.

III. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen und
- für die Durchführung der Maßnahme keine weitere Förderung von Dritten gewährt wurden, oder noch gewährt werden.
- Die Originalbelege werden bis zu fünf Kalenderjahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises für Prüfungszwecke vorgehalten.
- für die Durchführung der Maßnahme keine weitere Förderung von Dritten gewährt wurden, oder noch gewährt werden, die unter II. bisher nicht aufgeführt sind.

(Ort / Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)